

Eingang 23. FEB 2010 16 :51

Aktenzeichen:

PI .....



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE

Hubert Aiwanger, Fraktionsvorsitzender  
Tanja Schweiger, parl. Geschäftsführerin  
Bernhard Pohl  
Joachim Hanisch  
Thorsten Glauber  
Mannfred Pointner  
FREIE WÄHLER

①

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 4126-2643  
Telefax (089) 4126-1643

München, 23.02.2010

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl, Joachim Hanisch, Thorsten Glauber, Mannfred Pointner** und Fraktion der **Freien Wähler**

### Sanierung von Gemeinde- und Kreisstraßen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

den Sanierungsbedarf für Kreis- und Gemeindestraßen nicht zuletzt aufgrund des strengen Winters 2009/2010 zu ermitteln und dem Innenausschuss des Bayerischen Landtags hierüber Bericht zu erstatten.

### Begründung:

Der sehr schneereiche Winter 2009/2010, verbunden mit zum Teil erheblichen Kälteeinbrüchen, hat nicht nur den Zustand der Staatsstraßen, sondern auch den der Kreis- und Gemeindestraßen in erheblichem Maße verschlechtert. Die Kommunen stehen nun vor dem Problem, teilweise in erheblichem Umfang Ausbesserungsmaßnahmen vornehmen zu müssen, um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und außerdem erhebliche Folgeschäden zu vermeiden.

In dieser Situation muss der Freistaat Bayern seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht werden und sie finanziell unterstützen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich den durch den Winter verursachten Schaden sowie den Sanierungsaufwand zu ermitteln, um im Landtag die Grundlage dafür zu liefern, auf diesen Notstand bedarfsgerecht finanziell zu reagieren.

Insgesamt muss es mittelfristig das Ziel sein, die auf Bundes- und Landesebene von den Straßenverkehrsnutzern erhobenen Steuern und Abgaben auch in größerem Umfang in den Verkehr und seine Begleitkosten zu reinvestieren. Der hier eingereichte Dringlichkeitsantrag ist auch im Hinblick auf die Realisierung dieses Ziels als Einstieg zu verstehen.



2

Bayerischer Landtag  
Landtagsamt - Registratur

Eingang 23. FEB 2010 16 :51

Aktenzeichen:  
PI.....

BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
Hubert Aiwanger, Fraktionsvorsitzender  
Tanja Schweiger, parl. Geschäftsführerin  
Peter Meyer  
Alexander Muthmann  
Thorsten Glauber  
Mannfred Pointner  
Bernhard Pohl  
Markus Reichhart  
Joachim Hanisch  
Ulrike Müller  
Dr. Hans Jürgen Fahn  
Dr. Karl Vetter  
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer  
Dr. Leopold Herz  
Claudia Jung  
FREIE WÄHLER

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 4126-2643  
Telefax (089) 4126-1643

München, 23.02.2010

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer, Thorsten Glauber, Mannfred Pointner, Bernhard Pohl, Markus Reichhart, Joachim Hanisch, Ulrike Müller, Dr. Hans Jürgen Fahn, Dr. Karl Vetter, Prof. Dr. Peter Bauer, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung** und Fraktion der Freien Wähler

### Öffentliche Aufgaben von Gebühren für die Nutzung von Geobasisdaten befreien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die Verordnung über die Benutzungsgebühren der staatlichen Vermessungsämter (GebOVerM) dahin gehend zu ändern, dass staatliche und kommunale Stellen von Gebühren für den Bezug und die Nutzung von digitalen Geobasisdaten befreit werden, die öffentlichen, nicht kommerziellen Zwecken dienen. Stattdessen fallen ausschließlich Gebühren in Höhe des Zeitaufwands für die Bereitstellung der Daten an.

#### Begründung:

Gemäß Art. 12a VermKatG sind für die Einrichtung und Führung raumbezogener Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung als Basisdaten zu verwenden.

Die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) ist Grundlage für die Nutzung von Geodaten in Europa und Auslöser nationaler Geodatengesetze.

Darauf aufbauend hat der Bund 2009 das „Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten“ GeoZG erlassen. In §12 Abs. 4 heißt es u. a.: Für Geodaten und Geodatendienste, die geodatenhaltende Stellen des Bundes zur Verfügung stellen, werden keine Geldleistungen

von anderen geodatenhaltenden Stellen des Bundes erhoben. Dieser Passus ist ganz im Sinne von INSPIRE, und muss deswegen auch in Bayern 1:1 umgesetzt werden.

Digitale Geobasisdaten, wie z.B. ATKIS, Topographische Karten, Luftbilder, Orthophotos usw. wurden bereits in der Vergangenheit zu 100% aus Steuermitteln erstellt und fortgeführt. Mit Vereinbarungen zwischen der Bayerischen Vermessungsverwaltung und Kommunen wurden Neuvermessungen und die Erstellung der digitalen Flurkarte bayernweit finanziert. Hierfür wurden auch kommunale Haushaltsmittel in erheblicher Höhe in Anspruch genommen, obwohl gem. Art. 12 Abs. 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes die Erstellung und Fortführung des Liegenschaftskatasters und die Landesvermessung in Bayern ausschließlich hoheitliche Aufgaben des Staates sind.

Die Erstellung von Geoinformationssystemen, die Aufbereitung und Präsentation graphisch darzustellender Statistiken und Studien erfordern bayernweite amtliche Basisdaten mit dem Anspruch auf Flächendeckung, Aktualität und Verlässlichkeit.

Beim Bezug und der Nutzung solch staatlicher Datenbasis stoßen die öffentlichen Stellen jedoch auf hohe finanzielle Hürden.

Beispielsweise fallen für den Bezug von ATKIS-Daten (vektorisiertes Digitales Landschaftsmodell) für ganz Bayern Gebühren in Höhe von 90.000 € an. Mögliche abweichende Vereinbarungen mit öffentlichen Stellen gemäß §10 Abs. 4 über dauerhafte und ermäßigte Datennutzung und Aktualisierung lösen trotzdem jährlich 5-6stellige Gebührentatbestände aus.

Gebühren in solcher Höhe behinderten und verhinderten bisher nachhaltig Forschungsprojekte und die Erstellung kommunaler Informationssysteme.

Die grundsätzliche Gebührenfreiheit für Geobasisdaten entlastet Kommunen finanziell und ermöglicht ihnen in erforderlichem Umfang, kommunale Infrastrukturdaten auf der Grundlage staatlicher Basisdaten in Informationssystemen und auf Internetplattformen darzustellen.

Forschung und Lehre an Hochschulen und Instituten würden durch die Kosten der Geobasisdaten nicht mehr bei der Erstellung von Projekten und der Entwicklung neuer Produkte behindert.

Dies wiederum würde dem Wirtschaftsstandort Bayern helfen, die Wettbewerbsnachteile wieder auszugleichen, die durch liberalere Gebührenordnungen in benachbarten Bundesländern entstanden sind.



3

BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
Hubert Aiwanger, Fraktionsvorsitzender  
Tanja Schweiger, parl. Geschäftsführerin  
Dr. Karl Vetter  
Mannfred Pointner  
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer  
Joachim Hanisch  
Bernhard Pohl  
FREIE WÄHLER

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 4126-2643  
Telefax (089) 4126-1643

München, 23.02.2010

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Mannfred Pointner, Prof. Dr. Peter Bauer, Joachim Hanisch, Bernhard Pohl** und Fraktion der **Freien Wähler**

### **Sicherstellung der Rettungsdienstversorgung in Bayern – Veröffentlichung des INM-Gutachtens**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

unverzüglich die Inhalte des INM-Gutachtens den Zweckverbänden für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung und den Mitgliedern des Landtags zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten.

#### **Begründung:**

Viele Zweckverbände warten bereits auf das für Ende 2009 avisierte Gutachten. Es gibt derzeit einige ungesicherte Rettungsstandorte, deren Zukunft auch von den Ergebnissen des Gutachtens abhängt.

Da es noch einige mit Rettungsdiensten unterversorgte Gebiete im ländlichen Raum gibt, sind die Inhalte des Gutachtens wichtig für die flächendeckende Rettungsdienstversorgung im Freistaat.